BFH – Anhängige Verfahren

- ***AO § 110:***
  Anzeigepflicht, Fristversäumnis, Verschulden, Wiedereinsetzung

  Bundesfinanzhof Az: II R 22/23

  Ist einem beurkundenden Notar im Rahmen des Anzeigeverfahrens gemäß § 18 GrEStG bei unverschuldeter Versäumung der Anzeigepflicht Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu gewähren und ist er "jemand" im Sinne des § 110 AO?

- ***AO § 122 Abs 2 Nr 1:***
  Zugangsvermutung, Drei-Tage-Fiktion

  Bundesfinanzhof Az: VI R 6/23

  Entfällt die Zugangsvermutung gemäß § 122 Abs. 2 Nr. 1 AO, wenn berechtigte Zweifel an einer im Einklang mit der Drei-Tages-Fiktion stehenden Postversendung durch den Postdienstleister bestehen?

- ***AO § 163:***
  Kindergeld, Weiterleitung, Billigkeitsmaßnahme, Ermessen

  Bundesfinanzhof Az: III R 21/23

  Handelt es sich bei der Weiterleitung des Kindergeldes als Verfahrensvereinfachung um eine verwaltungsinterne Billigkeitsmaßnahme oder um eine der gesetzlich vorgesehenen Regelung der §§ 222 ff. AO? Ist eine Überprüfung der Entscheidung der Finanzverwaltung auf eventuelle Ermessensfehler möglich?

- ***AO § 163:***
  Erlass, Abweichende Steuerfestsetzung, Stillhaltergeschäfte, Verluste, Existenzminimum

Bundesfinanzhof Az: IX R 18/23

Abweichende Festsetzung von Einkommensteuer aus Billigkeitsgründen - Minderung der Leistungsfähigkeit durch die bisher aufgrund des Verrechungsverbots mit anderen Einkünften im Einkommensteuer-Bescheid nicht berücksichtigten Verluste aus Stillhaltergeschäften.
Ist für die Frage der Freistellung des Existenzminimums nur auf das betreffende Veranlagungsjahr eine Betrachtung vorzunehmen oder vielmehr eine Gesamtbetrachtung über mehrere Jahre?

- ***AO § 237:***
  Zinsen, Zinssatz, Verfassungswidrigkeit, Ungleichbehandlung, Aussetzung der Vollziehung

Bundesfinanzhof Az: VIII R 9/23

1. Hat die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Prüfung der Frage, ob eine Zinsbelastung die objektiven Voraussetzungen eines wucherähnlichen Kreditgeschäfts im Sinne des § 138 BGB erfüllt, auch Auswirkung auf die steuerrechtliche Beurteilung der Frage, ob der in § 237 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 238 Abs. 1 AO festgelegte Zinssatz in Höhe von 0,5 % pro Monat beziehungsweise 6 % pro Jahr zu einer rechtlichen Unanwendbarkeit aufgrund des Missverhältnisses zwischen Leistung und Gegenleistung im Sinne des § 138 BGB führt?2. Kann der typisierend festgelegte Zinssatz für Aussetzungszinsen nach § 237 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 238 Abs. 1 AO in Höhe von 0,5 % pro Monat bzw. 6 % pro Jahr trotz der Einschätzungsprärogative des Gesetzgebers im Sinne des Art. 3 Abs. 1 GG nicht mehr gerechtfertigt werden, weil aufgrund der veränderten Marktbedingungen der Basiszinssatz als maßstabsbildendes Kriterium bei der Bemessung des Zinssatzes nach der Abgabenordnung nicht mehr herangezogen werden könne?

- ***AO § 93c:***
  Datenübermittlung durch Dritte, Elektronische Lohnsteuerbescheinigung, Bruttoarbeitslohn, Entschädigung, Abfindung, Außerordentliche Einkünfte, Fehleintragung, Prüfung, Änderungsnorm

Bundesfinanzhof Az: IX R 20/23

Die im Vergleich zu den zwei elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen abweichenden Angaben des Steuerpflichtigen im Bereich des Bruttoarbeitslohns und den Entschädigungen bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit (im papierhaften Einkommensteuer-Vordruck des Jahres 2018, Anlage N, wären es die Kennziffern 47.110 (= Zeile 6) und 47.165 (= Zeile 18)), die das Finanzamt nach Prüfung übernommen hatte, führten zu einer (ungewollten) Minderung des Arbeitslohns bei § 19 des Einkommensteuergesetzes in

Höhe der Entschädigungsleistung.
Kann sich das Finanzamt trotz im Veranlagungsverfahren vorgenommener Prüfung der ermäßigten Besteuerung der Entschädigungsleistung auf die Änderungsnorm des § 175b der Abgabenordnung stützen (Änderung wegen nicht zutreffender Berücksichtigung von Datenübermittlungen durch Dritte, hier: Arbeitgeber des Steuerpflichtigen)?

- ***BewG § 200:***
  Betriebsvermögen, Gesonderte Feststellung, Ertragswertverfahren, Rückstellung, Strafe

Bundesfinanzhof Az: II R 17/23

Sind bei der Anwendung des sogenannten vereinfachten Ertragswertverfahrens Aufwendungen in Form einer Rückstellung für eine Kartellbuße als außerordentliche Aufwendungen den Ausgangswerten hinzuzurechnen?

- ***BewG § 97:***
  Substanzwert, Einlage, Kommanditist, Anteil, Betriebsvermögen, Schenkung, Bewertung

Bundesfinanzhof Az: II R 15/23

Ist im Rahmen der gesonderten und einheitlichen Feststellung des Anteils am Betriebsvermögen für Zwecke der Schenkungsteuer ein negativer Wert am Gesamthandsvermögen zu berücksichtigen, wenn die Kommanditeinlage voll erbracht wurde und keine Nachschusspflicht besteht?

- ***ErbStG § 1 Abs 1 Nr 1:***
  Schenkungsteuer, Familienwohnheim

Bundesfinanzhof Az: II R 18/23

Ist im Fall einer von einem Ehepaar zu eigenen Wohnzwecken genutzten, jedoch zunächst allein der Ehefrau gehörenden Immobilie die schenkungsteuerliche Steuerbefreiung als Familienheim für den Ehemann deshalb ausgeschlossen, weil die Ehefrau die Immobilie unentgeltlich in das Gesellschaftsvermögen einer zuvor gemeinsam mit ihrem Ehemann gegründeten Gesellschaft bürgerlichen Rechts eingebracht hat?

- ***ErbStG § 10 Abs 5 Nr 3 S 2:***
  Erbschaft, Kostenpauschale, Vermächtnisnehmer, Erblasser, Ausländer

Bundesfinanzhof Az: II R 25/23

Kann eine Vermächtnisnehmerin die volle Nachlasskostenpauschale gemäß § 10 Abs. 5 Nr. 3 Satz 2 ErbStG für den anteiligen Erwerb eines ausländischen Erbes in Anspruch nehmen?

- ***EStG § 20 Abs 1 Nr 7:***
  Genussrecht, Zinsen, Leistungsaustausch, Kapitalvermögen, Arbeitsverhältnis, Veranlassungszusammenhang, Mitarbeiterbeteiligung

Bundesfinanzhof Az: VIII R 14/23

Qualifizierung von Genussrechtsschüttungen als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit oder Einkünfte aus Kapitalvermögen1. Sind die Erbringung eines Genussrechtskapitals aus eigenem Vermögen, das Tragen eines effektiven Verlustrisikos und das Zustehen der Erträge auch bei krankheitsbedingtemV Ausfall oder Elternzeit im gesamten Geschäftsjahr gewichtige Aspekte, die gegen eine Veranlassung durch das Arbeitsverhältnis sprechen?2. Ist die Marktüblichkeit der Verzinsung eines Genussrechtskapitals als Kriterium bei der Frage, ob eine Kapitalbeteiligung des Arbeitnehmers den gesamten Leistungsaustausch zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer abbildet, anhand der vereinbarten Zinsbandbreite und nicht anhand der konkret erzielten Rendite zu beurteilen?

- ***EStG § 20 Abs 2 S 1 Nr 7:***
  Darlehen, Kapitalforderung, Darlehensverzicht, Entstehung, Nahestehende Person

Bundesfinanzhof Az: VIII R 25/23

1. Ist für den Erwerb der Kapitalforderung im Rahmen des § 52 Abs. 28 Satz 15 und 16 EStG auf das Datum des wirksamen Abschlusses eines Darlehensvertrags als einzig verlässlichen Anknüpfungspunkt abzustellen oder wird die Kapitalforderung erst durch die ganze oder teilweise Auszahlung der Darlehenssumme begründet, da erst zu diesem Zeitpunkt eine Rückzahlungsverpflichtung des Darlehensnehmers besteht?2. Kann der endgültige Verzicht auf eine Kapitalforderung (hier: nach Darlehensgewährung der Ehefrau zur Fortführung des Betriebs des Ehemannes) dazu führen, dass kein Abhängigkeitsverhältnis im Sinne des § 32d Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 Buchst. b Satz 2 EStG mehr besteht?

- ***EStG § 20 Abs 4a:***
  Tarif, Abgeltungsteuer, Wertpapier, Zuzahlung, Wandlung, Gestaltungsmissbrauch

Bundesfinanzhof Az: VIII R 18/23

Ist § 20 Abs. 4a Satz 3 EStG in Fällen nicht anzuwenden, in denen die Barzuzahlung den Wert der übertragenen Wertpapiere um ein Vielfaches übersteigt? Stellt der Kauf von Hochrisikoanleihen mit Andienungsrecht, die am Fälligkeitstag seitens des Emittenten durch eine Barzahlung von über 90% des Kurswerts und ein Liefergeschäft (Anleihen) bedient werden, bei anschließender Veräußerung der angedienten Anleihen an eine vom Steuerpflichtigen beherrschte Kapitalgesellschaft einen Gestaltungsmissbrauch dar?

- ***EStG § 21:***
  Erwerb, Anschaffungskosten, Nießbrauch, Absetzung für Abnutzung, Nutzungsdauer, Einflussfaktoren, Determinanten

Bundesfinanzhof Az: IX R 14/23

1. Führt der hälftige Erwerb eines Grundstücks durch die Nießbraucherin zusätzlich in Höhe des Untergangs des hälftigen Nießbrauchs zu Anschaffungskosten?
2. Zeigt das vom Finanzgericht zugrunde gelegte Sachverständigengutachten hinreichende Einflussfaktoren (sog. Determinanten) auf, um eine kürzere tatsächliche Nutzungsdauer möglich erscheinen zu lassen?

- ***EStG § 4 Abs 5b:***
  Gewerbesteuer, Erstattungszinsen, Betriebseinnahme

Bundesfinanzhof Az: IV R 16/23

Handelt es sich bei Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer um steuerpflichtige Betriebseinnahmen?

- ***EStG § 44a Abs 5 S 4:***
  Kapitalertragsteuer, Freistellungsbescheinigung, Überzahlung

Bundesfinanzhof Az: VIII R 31/21

Abstandnahme vom Steuerabzug - DauerüberzahlerbescheinigungIst bei der Beurteilung der "Art der Geschäfte" einer Kapitalgesellschaft im Sinne des § 44a Abs. 5 Satz 1 EStG auf die tatsächliche Geschäftstätigkeit und nicht auf den satzungsmäßigen Unternehmensgegenstand abzustellen?

- ***EStG § 46 Abs 2 Nr 8:***
  Insolvenzverwalter, Antragsveranlagung, Unterschrift

Bundesfinanzhof Az: VI R 5/23

Hat ein Insolvenzverwalter im Rahmen einer Antragsveranlagung im Sinne des § 46 Abs. 2 Nr. 8 EStG die alleinige Erklärungsbefugnis zur wirksamen Abgabe einer Einkommensteuererklärung?

- ***EStG § 8 Abs 2 S 2:***
  Geldwerter Vorteil, Nutzungsüberlassung, Kraftfahrzeug, Parkplatz, Erste Tätigkeitsstätte, Minderung

Bundesfinanzhof Az: VI R 7/23

Mindern die von Arbeitnehmern gezahlten Entgelte für einen vom Arbeitgeber an der ersten Tätigkeitsstätte angemieteten Parkplatz den (nach der 1%-Methode ermittelten) geldwerten Vorteil aus der Nutzungsüberlassung eines betrieblichen Kraftfahrzeugs für private Fahrten im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG?

- ***EUV 2016/679 Art 15:***
  Außenprüfung, Betriebsprüfung, Akteneinsicht, Handakte

Bundesfinanzhof Az: IX R 28/22

Besteht aufgrund der Abgabenordnung beziehungsweise der Datenschutz-Grundverordnung ein Anspruch auf Akteneinsicht in die Handakten der Betriebsprüfung?

- ***EUV 2016/679 Art 15:***
  Datenschutz-Grundverordnung, Auskunftspflicht, Schadensersatz

Bundesfinanzhof Az: IX R 17/23

Unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang gewährt Art. 82 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einen Anspruch auf Ersatz von (immateriellen) Schäden?Reicht allein ein Verstoß gegen die Auskunftspflichten nach Art. 15 DSGVO für einen Schadensersatzanspruch aus oder bedarf es darüber hinaus der Darlegung und des Nachweises eines konkreten Schadens?

- ***FGO § 52 Abs 2:***
  Videokonferenz, Mündliche Verhandlung, Ausschluss, Öffentlichkeit, Grunderwerbsteuer, Anteilsübertragung, Vertrauensschutz

Bundesfinanzhof Az: II R 11/23

1. Ist bei Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 52 Abs. 2 FGO die Übertragung der mündlichen Verhandlung nach § 91a FGO statthaft?2. Zurechnung einer zwischengeschalteten Personengesellschaft als sog. RETT-Blocker bei § 1 Abs. 3 Nr. 1 GrESt-GDurfte die Klägerin zum Zeitpunkt der Anteilsübertragungen (Jahr 2012) in die durch die Rechtsprechung und Finanzverwaltung gesicherte Auslegung des Anteils-Begriffs für die Ebene der zwischengeschalteten Personengesellschaft vertrauen?

- ***FGO § 52d S 2:***
  Besonderes elektronisches Steuerberaterpostfach, Steuerberater, Nutzungspflicht, Registrierung, Klageeinreichung, Papierform

Bundesfinanzhof Az: IX R 19/23

Klageeinreichung Mitte Februar 2023 in Papierform durch eine Steuerberatungsgesellschaft -War eine Steuerberatungsgesellschaft von sich aus verpflichtet, eine schnellstmögliche Registrierung für das besondere elektronische Steuerberaterpostfach (beSt) per sog. "Fast Lane" zu beantragen?

- ***GewStG § 9 Nr 1:***
  Gewerbesteuermessbetrag, Kürzung, Ertrag

Bundesfinanzhof Az: III R 23/23

Ist auch das bloße Halten von Oldtimerfahrzeugen (als Kapitalanlage) kürzungsschädlich im Sinne des § 9 Nr. 1 Satz 2 GewStG? Setzt eine Schädlichkeit im Sinne der erweiterten Kürzung eine Tätigkeit voraus, aus der tatsächlich auch Erträge erwirtschaftet werden?

- ***GrEStG § 1 Abs 1 Nr 5:***
  Grunderwerbsteuer, Rückgängigmachung, Kaufvertrag

Bundesfinanzhof Az: II R 24/23

Rückgängigmachung eines Erwerbsvorgangs:Liegt lediglich eine Vertragsübernahme oder aber eine Vertragsaufhebung und damit eine Rückgängigmachung vor, wenn bei einem Erwerbsvorgang die Käuferseite ausgetauscht wird und ansonsten alle Regelungen hinsichtlich des Kaufpreises und der weiteren Nebenbestimmungen bestehen bleiben?

- ***GrEStG § 1 Abs 3 Nr 1:***
  Anteilsübertragung, Anteilsvereinigung, Grunderwerbsteuer, Familie

  Bundesfinanzhof Az: II R 13/23

  Führt nur die erstmalige Überschreitung der 95 % (heute 90%) Grenze im Familienbund zu einer Grunderwerbsteuerpflicht gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 1 GrEStG, oder auch die erneute Überschreitung nach einem Unterschreiten?Ist § 3 Nr. 5 auch auf Erwerbsvorgänge des § 1 Abs. 3 Nr. 1 GrEStG anwendbar?

- ***GrEStG § 1 Abs 3 Nr 3:***
  Anteilsübertragung, Niederlande, Stiftung, Grunderwerbsteuer

  Bundesfinanzhof Az: II R 14/23

  Ist die steuerrechtliche Transparenz von Stiftungen im niederländischen Recht europarechtskonform auch im deutschen (Grunderwerbsteuer-) Recht zu beachten?

- ***GrEStG § 16 Abs 2:***
  Grunderwerbsteuer, Rückerwerb, Steuerbarkeit, Vorerwerb

  Bundesfinanzhof Az: II R 16/23

  Setzt die Anwendung des § 16 Abs. 2 GrEStG die Steuerbarkeit des ersten Erwerbvorgangs voraus?

- ***GrEStG § 18 Abs 3 S 1:***
  Fristversäumnis, Verschulden

  Bundesfinanzhof Az: II R 20/23

  Ist § 110 AO anwendbar, wenn ein Notar die zweiwöchige Frist nach § 18 Abs. 3 Satz 1 GrEStG hinsichtlich einer Anzeige nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GrEStG nicht eingehalten hat?

- ***GrEStG § 18 Abs 3 S 1:***
  Fristversäumnis, Verschulden

  Bundesfinanzhof Az: II R 21/23

  Ist § 110 AO anwendbar, wenn ein Notar die zweiwöchige Frist nach § 18 Abs. 3 Satz 1 GrEStG hinsichtlich einer Anzeige nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GrEStG nicht eingehalten hat?

- ***GrEStG § 6 Abs 3:***
  Grunderwerbsteuer, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Treuhandverhältnis, Mittelbare Beteiligung

Bundesfinanzhof Az: II R 9/23

Begründet die Auflösung eines Treuhandverhältnisses einen unmittelbaren oder mittelbaren Gesellschafterwechsel im Sinne des § 1 Abs. 2a GrEStG und wird die Steuer für diesen fiktiven Erwerbsvorgang nach § 6 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Abs. 1 Satz 1 GrEStG nicht erhoben?

- ***StromStG § 9a Abs 1 Nr 3:***
  Stromsteuer, Steuerentlastung, Erstattung

Bundesfinanzhof Az: VII R 15/23

Stromsteuerentlastung für die Metallerzeugung und -bearbeitung:Wird der für das thermochemische Verfahren des Plasmanitrierens eingesetzte Strom "unmittelbar" zur Wärmebehandlung im Sinne des § 9a Abs. 1 Nr. 3 StromStG verwendet?